GREMIEN · AKTUELLES · BEKANNTMACHUNGEN · HINTERGRUND

FULDA informiert

Dienstag, 9. Januar 2018

FULDA UNSERE STADT

www.fulda.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Hossinger, Christopher

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

13.12.2017, 51/04 UVK 002-03091

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Christopher Hossinger
Am Rinnweg 22
36037 Fulda

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 02.01.2018
Im Auftrag
gez. Krause

Öffentliche Zustellung
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Balke, Alexandr

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

20.12.2017, 51/04 UVK 002-03096
20.12.2017, 51/04 UVK 002-03095

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Alexandr Balke
Elisabeth-von-Thadden-Str. 1a
36037 Fulda

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 20.12.2017
Im Auftrag
gez. Krause

Am

Mittwoch, 17.01.2018, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlosses statt.

Tagesordnung

1. Neuerrichtung eines Kinder- und Jugendtreffs in der Fulda-Galerie – Sachstandsbericht
2. Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare – Antrag Nr. 72/2017 der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ vom 20.08.2017
3. Aufnahme in die Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf – Antrag Nr. 70/2017 der Stadtfraktion „DIE LiNKE. Offene Liste/ Menschen für Fulda“ vom 21.08.2017
4. Vorbereitung einer Modifizierung der Förderungsrichtlinie für die freie Jugendarbeit mittels einer Informationsveranstaltung – aktueller Sachstandsbericht zum modifizierten Antrag Nr. 114 der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ zum Haushalt 2017
5. Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Übergangs-Kita im Münsterfeld

Fulda, 5. Januar 2018
Die Vorsitzende:
Margarete Ziegler-Raschdorf

Bebauungsplan Nr. 186 der Stadt Fulda „Waidesgrund“ • Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Waidesgrund“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 186 „Waidesgrund“ umfasst die Flurstücke 27/16, 27/18 und 27/17 (teilweise), Flur 13, Gemarkung Fulda mit einer Größe von 5,27 ha.

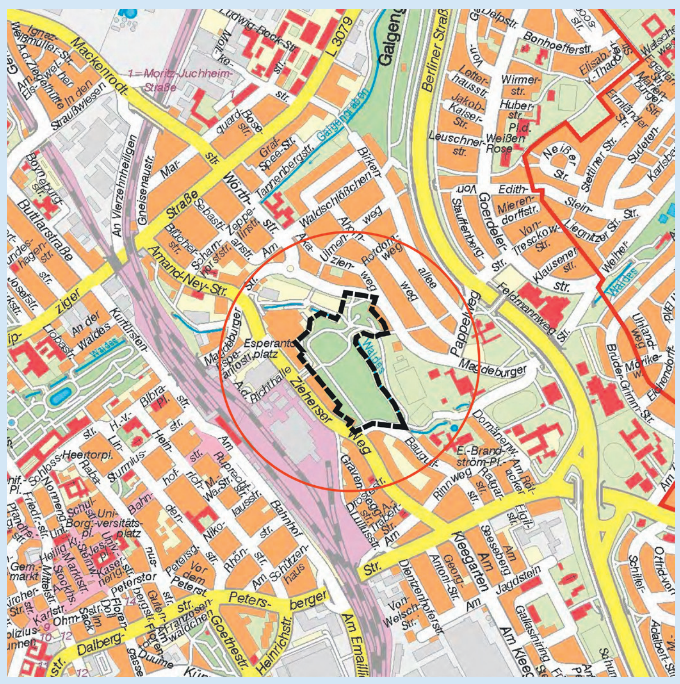

Der Bereich der Kleingartenanlage Waidesgrund soll überplant und einer neuen Nutzung zugeführt werden. Vorrangiges Ziel zur Nutzung der Fläche ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Für die Umnutzung des Bereichs der Kleingartenanlage Waidesgrund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, um die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Nutzungen zu schaffen.

Derzeit wird das Baurecht für den Bereich der Kleingartenanlage durch den Bebauungsplan Nr. 123 „Dauerkleingärten Waidesgrund“, rechtskräftig seit dem 23.03.1991, sowie im nördlichen Bereich durch den Bebauungsplan Nr. 155 „Sondergebiet Kongresszentrum“, rechtskräftig seit dem 01.11.2003, geregelt. Mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes Nr. 186 werden die entsprechenden Bereiche der derzeit rechtskräftigen Bebauungspläne aufgehoben und verlieren ihre Gültigkeit.

Fulda, den 04.01.2018
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Fulda hat mit Beschluss Nr. 282/2017 vom 04.09.2017 festgestellt, dass der Um- bzw. Ausbau der „Hellersgrundstraße“ in der Gemarkung Harmerz fertig gestellt ist und die Anlieger beitragspflichtig geworden sind.

Die für diese Maßnahme entstandenen Kosten werden gemäß der Straßenbeitragssatzung der Stadt Fulda vom 10.06.2005 abgerechnet.

Als Zeitpunkt der Fertigstellung gilt der 20.05.2014.

Fulda, 08.01.2018
Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Jahresrechnung 2016
– Erteilung der Entlastung gemäß § 114 HGO

I. Beschluss der Verbandsversammlung

1. Auf der Basis des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Fulda über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes und der Feststellung, dass gegen die Entlastung des Verbandsvorstandes keine Bedenken bestehen, wird festgestellt, dass
   - ➢ die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu keinen Beanstandungen geführt hat,
   - ➢ der Jahresabschluss 2016 und der Anhang aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen des AVF entspricht und
   - ➢ der Jahresabschluss 2016 und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserverbandes Fulda vermittelt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird mit einer Bilanzsumme von 135.178.479,56 € und einem Jahresergebnis in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 2.420.454,45 € festgestellt.
3. Das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 2.420.454,45 € wird vollständig in die „Rücklage für bereits getätigte Investitionen“ eingestellt. Das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 1.260.820,59 € wird ebenfalls vollständig in die „Rücklage für bereits getätigte Investitionen“ eingestellt.
4. Dem Verbandsvorstand, dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung des Abwasserverbandes Fulda wird nach § 114, Abs. 1, HGO für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung erteilt.

Fulda, 09.01.2018
Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Margarete Hartmann

II. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 10.01.2018 bis 11.01.2018 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 12.01.2018 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 15.01.2018 bis 18.01.2018 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus.

Fulda, 09.01.2018
Abwasserverband Fulda
Der Verbandsvorstand
gez. Daniel Schreiner
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Die **Papierfabrik Adolf Jass GmbH & Co. KG**, Hermann-Muth-Straße 6, 36039 Fulda, hat gemäß § 8 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung am 04.11.2016, modifiziert und ergänzt mit Nachtrag vom 26.09.2017, die Erteilung einer **Bewilligung** für die **Grundwasserentnahme** aus den Gewinnungsanlagen

Brunnen 1a Jass,
Gemarkung Fulda, Flur 10, Flurstück 80/71,

Brunnen 2a Jass,
Gemarkung Fulda, Flur 10, Flurstück 80/22,

Brunnen 3 Jass,
Gemarkung Fulda, Flur 10, Flurstück 80/83,

Brunnen 4 Jass,
Gemarkung Fulda, Flur 10, Flurstück 80/83,

in einer Menge von bis **1,1 Mio. m³/a** beantragt.

Der genannte Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen für die Dauer eines Monats, in der Zeit

vom 10.01.2018 bis einschließlich zum 09.02.2018,

während der üblichen Dienststunden bei dem Magistrat der Stadt Fulda, Schlossstraße 1, 36037 Fulda im Bürgerbüro zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel unter https://rp-kassel.hessen.de// (– Presse – Öffentliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen das Vorhaben beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 -:- Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld oder beim Magistrat der Stadt Fulda unter der vorgenannten Anschrift erheben. Die Einwendungen sind zu begründen und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Das Aktenzeichen 31.2 – 79 e 12 – 8. Fulda- Papierfabrik Jass ist anzugeben.

Die Benachrichtigung der nach anderen gesetzlichen Vorschriften zu beteiligenden Vereinigungen (z. B. nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Naturschutzvereinigungen i. V. m. § 63 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes) erfolgt durch diese Bekanntmachung.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt auch für die nach anderen gesetzlichen Vorschriften zu beteiligenden Vereinigungen.

Es ist beabsichtigt, ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden, sofern kein Beteiligter innerhalb der o. g. Frist dagegen Einwendungen erhebt.

Soweit danach ein Erörterungstermin erforderlich sein sollte, wird dieser mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Antragssteller und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin informiert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Einwendungen erhoben werden, können die Benachrichtigungen über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nachrichtlicher Hinweis: Zeitgleich zum Bewilligungsverfahren über eine Grundwasserentnahme von maximal,1 Mio. m³/a wird ein Erlaubnisverfahren über eine Grundwasserentnahme aus den oben genannten Brunnen in einer Höhe von maximal 400.000 m³/a durchgeführt. Dieses Erlaubnisverfahren ist jedoch nicht Gegenstand der öffentlichen Auslegung und des Bewilligungsverfahrens.

Bad Hersfeld, den 28.12.2017
Regierungspräsidium Kassel
31.2 – 79 e 12 – 8. Fulda
Papierfabrik Jass

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Umbau der Athanasius-Kircher-Halle zu einer Multifunktionshalle Bühnentechnik und Tischlerarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummern 1967/443 und 1967/444 veröffentlicht.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau eines Rechenzentrums die Konfektionierung, Lieferung und den Anschluss der Datenkabel aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/445 veröffentlicht.